

Schutz für das Herz der Praxis

Praxisausfallversicherung sichert Deckung der Praxiskosten

Es ist die persönliche Kompetenz, mit der Zahnärzte ihre Praxis prägen. Diese Kompetenz und die eigene Präsenz sind die Basis des Praxiserfolges. Patienten schätzen die Individualität, die Vertrauensbasis zu ihrem Zahnarzt und eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind das Herz ihrer Praxis. Sie bringen den Erfolg und halten sie mit ihrem Engagement am Leben. Doch was passiert, wenn sie selbst krank werden?

Die Einzigartigkeit, mit der Zahnärzte ihre Patienten an die Praxis binden, birgt auch ein Risiko. Auf ihren Schultern lastet das Wohlergehen der Praxis und das der Mitarbeiter. Doch was passiert, wenn Krankheit oder ein schwerer Unfall zum Ausfall des Praxisinhabers führen? Wenn durch den Ausfall die Einnahmen wegbrechen? Der Ausfall trifft den Lebensnerv der Praxis: Patienten können nicht mehr behandelt werden. Das Honorar bleibt aus, doch die fixen Kosten laufen weiter.

Praxisausfallversicherung deckt Fixkosten

Genau hier hilft die Praxisausfallversicherung. Sie ist individuell auf die persönlichen und betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt. Sie übernimmt die Kosten, wenn der Praxisinhaber selbst durch Krankheit, Unfall oder Quarantäne nicht arbeiten kann. Sie ersetzt die versicherten laufenden Betriebsaufwendungen wie Mieten, Gehälter, Kreditzinsen, Versicherungen und Steuern. Die Praxisausfallversicherung deckt also alle fixen Kosten ab, die im Fall der Fälle weiterlaufen. Die Mindestversicherungssumme liegt in der Regel bei 50.000 Euro, der Höchstbetrag bei 400.000 Euro.

Ohne Praxisausfallversicherung müssen die laufenden Betriebskosten während der Dauer des Ausfalls aus dem Privatvermögen getragen werden. Das ist heutzutage kaum noch zu leisten. Selbst das Krankentagegeld ist hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es sichert zwar den Verdienstaufschlag ab – also den Gewinn der Praxis –, es kann aber nur selten die laufenden Fixkosten einer Praxis decken.

Die Tagegeldversicherung einfach zu erhöhen, macht aber nicht wirklich Sinn. Dies wäre zu teuer und wenig bedarfsgerecht. Eine bestehende Tagegeldversicherung sollte aber trotzdem nicht einfach gekündigt werden. Viel besser ist es, eine bereits bestehende Tagegeldversicherung in das Konzept der Praxisausfallversicherung individuell zu integrieren.

Die Karenzzeit ist eine Zeitspanne, die nach eigenem Ermessen festgelegt und die im Notfall ohne Versicherungsleistung überbrückt werden kann. Die Karenzzeit kann individuell vereinbart werden: Beispielsweise besteht schon ab dem ersten Tag Schutz, sofern die Arbeitsunterbrechung mit einem 48-stündigen Krankenhausaufenthalt beginnt. Bei ambulanten Krankheitsfällen kann zwischen einer Karenzzeit von 14, 21 oder 28 Werktagen gewählt werden.

Doch die Praxisausfallversicherung ist nicht nur flexibel. Sie hat auch noch andere Vorteile wie zum Beispiel die Absicherung von Forderungen, wenn der Patient zahlungsunfähig ist. Und noch einen wichtigen Pluspunkt bietet die Praxisausfallversicherung: Sie ist keine reine Krankenversicherung, sondern eine Sachversicherung. Somit besteht die Möglichkeit, die Prämie als Praxisausgabe steuerlich abzusetzen. Allerdings bestehen dann die Finanzämter in der Regel darauf, dass der Gewinn des Zahnarztes nicht in der Praxisausfallversicherung abgesichert sein darf, sondern nur die Praxiskosten. Dies ist also noch ein weiteres Argument für den Erhalt der Krankentagegeldversicherung, die ja genau diese Gewinneinbußen abdeckt.

Prämiensätze nach gewählten Karenztagen

Werktage: Montag bis Freitag

Bundeseinheitliche Feiertage finden keine Berücksichtigung

Netto-Prämiensätze in Promille der Versicherungssumme

	Karenzfrist in Tagen		
	14	21	28
Eintrittsalter			
bis 40 Jahre	6,7 ‰	5,3 ‰	4,4 ‰
41-50 Jahre	7,5 ‰	6,0 ‰	5,0 ‰
51-55 Jahre	8,3 ‰	6,7 ‰	5,5 ‰

Als Berechnungsgrundlage gilt das Kalenderjahr.

Was kostet der Versicherungsschutz?

Die Tarife der Praxisausfallversicherung der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK GmbH (VVG) können der Tabelle auf Seite 50 entnommen werden. Wer bereits über eine Praxisausfallversicherung verfügt, dem empfiehlt die VVG, die derzeitige gezahlte Prämie mit dem VVG-Angebot zu vergleichen.

Wer Interesse an der Praxisausfallversicherung hat, sendet den beigefügten Antwortcoupon per Fax an die angegebene Nummer. Die VVG prüft auch, ob der bestehende Versicherungsschutz aus-

reichend ist. Hierzu wird eine kostenlose Versicherungsanalyse für alle gewünschten Versicherungen erstellt. Darin werden die bestehenden Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen der VVG speziell für Mitglieder der Bayerischen Landeszahnärztekammer verglichen.

Für telefonische Fragen stehen die Mitarbeiter des VVG-Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur fachkundigen Beratung bereit.

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die **Praxisausfallversicherung der VVG**.
Alter: _____ gewünschte Versicherungssumme: _____ Euro
gewünschte Karenzzeit: 14 21 28 Tage
- Ich habe Interesse an den **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung |
| <input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung |
| <input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Lebensversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket | <input type="checkbox"/> Rentenversicherungen |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung |
| <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung | <input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement (Factoring) |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | |
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, niedergelassene und angestellte Zahnärzte beziehungsweise für zahnärztliches Personal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.